

**Die wichtigsten Änderungen der  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste  
(Multimedia-AGB)  
im Überblick  
gültig ab 1. August 2016**

**§ 5a**

**Nutzung kundeneigener Telekommunikationsendeinrichtungen (sog. Routerfreiheit)**

- (1) Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes für Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) ist der Kunde berechtigt, eigene Telekommunikationsendeinrichtungen (z.B. Router) an das Multimediantz von Ell-tel anzuschließen (sog. Routerfreiheit). Auch wenn der Kunde sich für den Erwerb und den Einsatz eines eigenen Endgerätes entscheidet, überlässt ihm Ell-tel für die Herstellung der Sprachtelefonie und des Internetzugangs während der Dauer des Vertrages das dafür erforderliche Endgerät stets zusätzlich leihweise.
- (2) Für den Anschluss des kundeneigenen Endgerätes überlässt Ell-tel dem Kunden bei Vertragsschluss außerdem
  - a) Angaben über die technischen Einstellungen des Ell-tel-Multimediantzes (Netzparameterdaten),
  - b) die für die Herstellung der Sprachtelefonie und des Internetzugangs erforderlichen Zugangsdaten und
  - c) sonstige Informationen für den Anschluss von kundeneigenen Endgeräten und die Nutzung der Telekommunikationsdienste.
- (3) Für den Fall, dass sich der Kunde entscheidet, ein eigenes Endgerät einzusetzen, gelten folgende Regelungen:
  - a) Voraussetzung für Nutzung eines kundeneigenen Endgerätes ist, dass dieses Endgerät mit den technischen Einstellungen des Multimediantzes von Ell-tel kompatibel ist.
  - b) Der Kunde ist selbst für die Auswahl eines am Multimediantz von Ell-tel anschließbaren und betreibbaren Endgerätes verantwortlich.
  - c) Dem Kunden ist bekannt, dass
    - Ell-tel bei Betreiben eines kundeneigenen Endgerätes die Service-Qualität (z.B. Sprachqualität, Datendurchsatz) nicht garantieren kann, da die Möglichkeit von Ell-tel, diese Service-Qualität zu gewährleisten, davon abhängig ist, ob das kundeneigene Endgerät die Netzparameter von Ell-tel unterstützt;
    - mit Ausfall des Internets auch die Möglichkeit, Sprachtelefonate zu führen, ausfallen kann;
    - die einwandfreie Notrufnummer (110, 112) von Ell-tel auf Grund der von Kunden selbst vorzunehmenden Konfiguration des Endgerätes nicht sichergestellt werden kann;
    - die nomadische Nutzung nach § 7 Abs. 4 bis 6 der Sprachtelefonie-AGB-Festnetz zwecks Gewährleistung der Notrufverfolgbarkeit nicht gestattet ist.
  - d) Der Kunde ist verpflichtet,
    - die ihm von Ell-tel überlassenen Zugangsdaten für die Herstellung der Sprachtelefonie und des Internetzugangs vertraulich zu behandeln und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch der Zugangsdaten, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern;
    - das kundeneigene Endgerät selbst einzurichten; Ell-tel bietet hierfür keinen Service an.
    - sicherzustellen, dass das kundeneigene Endgerät für die Systeme von Ell-tel als fremdes Endgerät erkennbar ist und dessen Kommunikation mit Auto-Provisioning-Systemen von Ell-tel sperrt; andernfalls ist der Kunde damit einverstanden, dass das Auto-Provisioning-System von Ell-tel ggf. das kundeneigene Endgerät mit Ell-tel-eigener Firm- und Software bespielt und damit die

- Daten auf dem kundeneigenen Endgerät verändert werden;
- sicherzustellen, dass sein kundeneigenes Endgerät derart konfiguriert ist, dass die Notrufnummer (110, 112) möglich ist; auf § 7 Abs. 6 der Sprachtelefonie-AGB-Festnetz wird ausdrücklich hingewiesen;
  - sicherzustellen, dass das Endgerät im Falle eines Technologiewechsels bei Ell-tel den neuen Spezifikationen von Ell-tel entspricht; Ell-tel wird den Kunden im Vorhinein hierzu informieren und u.U. den von Ell-tel leihweise überlassenen Router austauschen;
  - sicherzustellen, dass das kundeneigene Endgerät den aktuellen Sicherheitsstimmungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfüllt; insbesondere hat der Kunde sein Endgerät stets mit dem aktuellen Software-Stand zu betreiben, die hierfür erforderlichen Updates vorzunehmen und die Passwortvorschriften des § 21 dieser Multimedia-AGB umzusetzen.
- e) Im Fall von Netzstörungen, die durch das kundeneigene Endgerät verursacht werden, ist Ell-tel befugt, das Endgerät für den Zugang zum Multimediannetz von Ell-tel zu sperren. Ell-tel wird den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.
- f) Der Kunde ist für den Fall, dass das kundeneigene Endgerät nicht die erforderliche Gerätesicherheit (z.B. aktuelle Software-Updates, Vorhandensein einer wirksamen Firewall, sichere Verwahrung von Zugangsdaten, Missbrauch, Hackerangriffe, unsichere Passwörter) und/oder DIN-Vorschriften und RFC-Vorgaben des IETF (Internet Engineering Task Force, [www.ietf.org](http://www.ietf.org)) erfüllt, selbst verantwortlich und haftet für Schäden, die hierdurch verursacht werden.
- g) Störungen des Ell-tel-Anschlusses können aus netztechnischen Gründen nur dann von Ell-tel überprüft, bearbeitet und beseitigt werden, wenn der Kunde das ihm leihweise überlassene Ell-tel-eigene Endgerät an den Ell-tel-Anschluss anschließt; erfolgt dies nicht, so ist Ell-tel nicht zur Durchführung von Maßnahmen zur Störungsbeseitigung verpflichtet.
- h) Support durch Ell-tel am kundeneigenen Endgerät und/oder im kundeneigenen LAN/WLAN erfolgt nicht.

## § 21

### Schutz von Passwörtern und Zugangsdaten

- (1) Bei Passwörtern und Zugangsdaten, die kundenseitig veränderbar sind (z.B. Router-Web-Interface, WLAN, Ell-tel-Kundenportal), hat der Kunde die werkseitig voreingestellten Passwörter/Zugangsdaten unverzüglich durch eigene Passwörter/Zugangsdaten zu ersetzen, die den Sicherheitsvorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsprechen, diese geheim zu halten, für Dritte unzugänglich zu verwahren und jeweils in angemessenen Zeiträumen zu ändern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung der Passwörter/Zugangsdaten verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben.
- (2) Sämtliche Passwörter/Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln für Dritte unzugänglich zu verwahren und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch der Zugangsdaten, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern.